

# Anmeldung zur Hundesteuer

## Angaben zum Hundehalter

Stadt Essen  
Finanzbuchhaltung und  
Stadtsteueramt Essen (21-4-3)  
45121 Essen

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Wohnort
Name des Ehegatte / Lebensgefährten	
Vorname	Geburtsdatum
Tagsüber telefonisch erreichbar unter	

Oder per Fax an  
+49 201 88-21480

## Angaben zum Hund

Tag der Anschaffung	Alter des Hundes	Name, Rasse (bei Mischlingen mindestens 2 Rassen angeben), Geschlecht
Vorbesitzer / bei Welpen Züchter des Hundes (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		
Im Haushalt leben somit insgesamt _____ (Gesamtzahl) Hunde.		

## Allgemeines:

Ich beantrage	<input type="checkbox"/> Steuerermäßigung (z.B. ALG-II-/Grundsicherungsleistung)
	<input type="checkbox"/> Steuerbefreiung (z.B. Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B, aG, GI oder H)
Nachweise	<input type="checkbox"/> sind beigelegt (z.B. Bescheidkopie über ALG-II-/Grundsicherungsleistung, Schwerbehindertenausweis)
	<input type="checkbox"/> werden innerhalb von 14 Tagen nachgereicht. Ansonsten gilt der Antrag als zurückgenommen.
Ich möchte die Hundesteuer	<input type="checkbox"/> jährlich zum 01.07. bezahlen
	<input type="checkbox"/> halbjährlich zum 15.5. und 15.11. bezahlen

Ich stimme einem Datenaustausch (z.B. ordnungsbehördliche Erlaubnis) zwischen  ja  
Ordnungsamt und Stadtsteueramt zu. (Zustimmung auf freiwilliger Basis).  nein

## Hinweis:

- Der Hund ist innerhalb eines Monats, nachdem die Hundehaltung beendet wurde, beim Fachbereich „Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt“ schriftlich abzumelden. Mit der Abmeldung des Hundes ist die Hundesteuer-marke an die Stadt zurückzugeben.
- Wird der Hund abgegeben, ist bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
- Die Hundesteuer wird für jeden angefangenen Kalendermonat erhoben.
- Nach dem Landeshundegesetz (LHundG NRW) ist das Halten von Hunden, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder aber ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen, sowie bestimmter Hunderassen, Kreuzungen und Mischlinge anzuzeigen. Für das Halten, die Zucht, die Ausbildung und das Abrichten bestimmter Hunde ist eine Erlaubnis erforderlich. Die Anzeige dieser Hundehaltung (auch die Beendigung der Haltung) und die Beantragung der Erlaubnis müssen zusätzlich beim Ordnungsamt Essen, Rathaus Porscheplatz, 45121 Essen, erfolgen. Die steuerliche An- und Abmeldung des Hundes befreit nicht von diesen Pflichten.
- **Als gefährliche Hunde im Sinne des LHundG NRW gelten:**  
American Staffordshire Terrier, Pitbull Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier (gilt auch für Kreuzungen mit anderen Hunderassen oder Mischlingen)

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Datum:

Unterschrift (entfällt bei E-Mail-Anmeldung)

## **Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung**

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung: Stadt Essen, der Oberbürgermeister, Porscheplatz 1, 45127 Essen, Telefon: +49 201 88 0, E-Mail: [info@essen.de](mailto:info@essen.de)

Die Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen erreichen Sie unter: Stadt Essen, Datenschutzbeauftragte, Porscheplatz 1, 45127 Essen, Telefon: +49 201 88 11005 und +49 201 88 11006, E-Mail: [datenschutz@essen.de](mailto:datenschutz@essen.de)

Die Stadt Essen erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten. Der Zweck ist die Verwendung dieser Daten zur Festsetzung von Kommunalsteuern und Gebühren.

Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 e) der Datenschutz-Grundverordnung.

Weitergehende Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter [www.essen.de/datenschutz](http://www.essen.de/datenschutz) und [www.essen.de/FiBu](http://www.essen.de/FiBu)